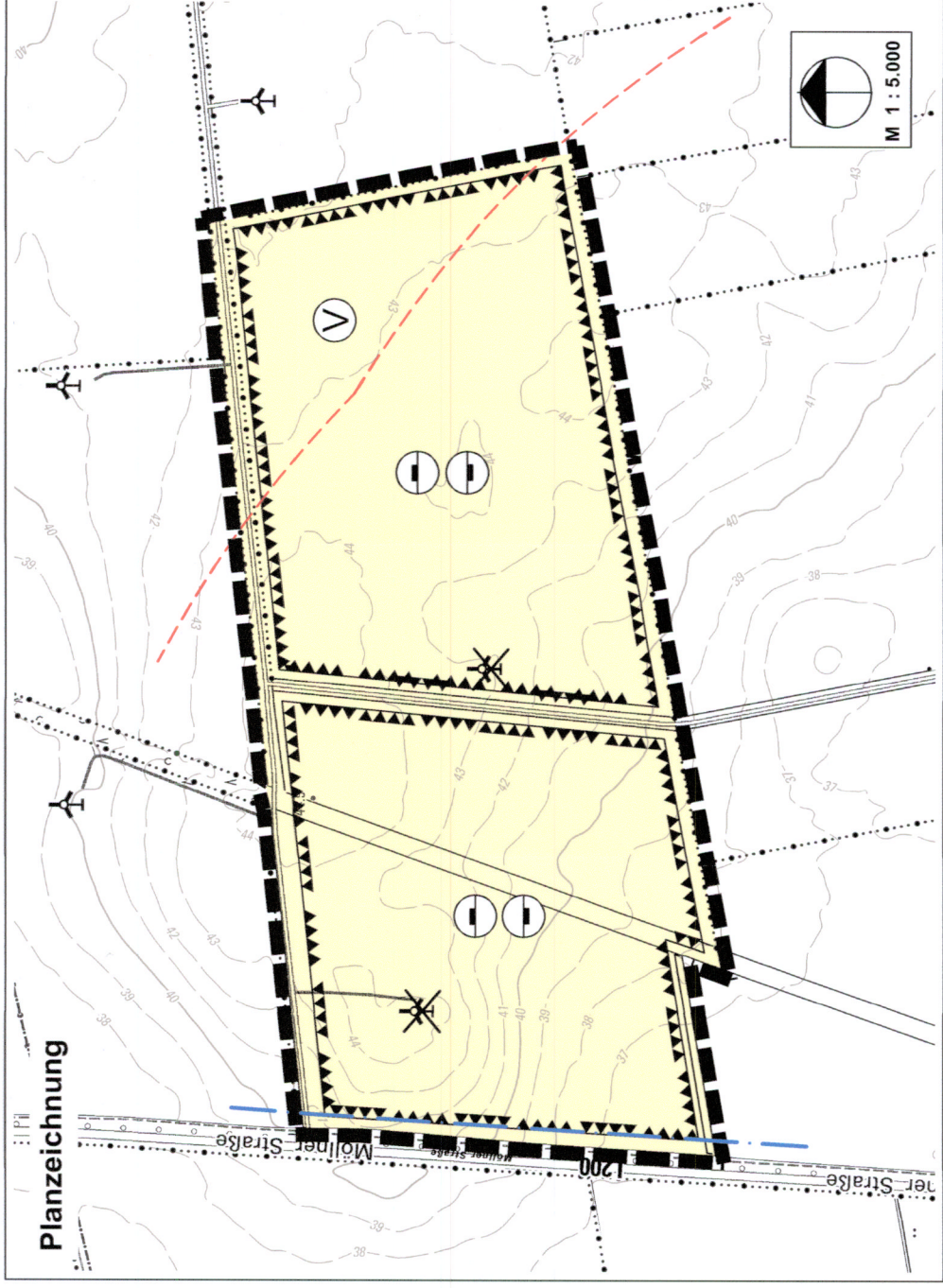


Planzeichnung



Zeichenerklärung

Es gelten die Planzeichenverordnung (PlanzVO) vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 und die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I DARSTELLUNGEN		
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 Buchstabe a) BauGB
	Flächen für die Gewinnung von Bodenschätzen und für Aufschüttungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB
Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes	§ 5 Abs. 1 BauGB
II NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME		
	Anbauverbotszone Landesstraße hier: 20,0 m vom Fahrbahnrand	§ 29 Abs. 1 StnWG Schl.-H.
III SONSTIGE DARSTELLUNGEN		
	Grenze Vorranggebiet für die Windenergienutzung	Entwurf der Teilaufstellung des Regionalplans Windenergie vom 6.12.2016
	künftig fortfallende Windkrafthanlage	
	vorhandene Höhenlinie in m ü NHN	

VERFAHRENSVERMERKE

- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 05.09.2017 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 03.08.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat am 23.01.2018 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 01.02.2018 bis 02.03.2018 während folgender Zeiten gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen: Mo., Die., Mi. und Fr. von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Do. von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.01.2018 in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB ausliegenden Unterlagen wurden unter www.amt-breitenfelde.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet gestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 29.01.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 17.04.2018 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Gemeindevertretung hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes am 17.04.2018 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Woltersdorf, den **30. MAI 2018**



Bürgermeisterin

- Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom **24. JULI 2018** Az.: **IV 527-512-M-53134** - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

- Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom **27. AUG. 2018** erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom **02. SEP. 2018** Az.: **IV 527-512-M-53134** bestätigt.

- Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am **27. AUG. 2018** in den „Lübecker Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **22. AUG. 2018** wirksam.

Woltersdorf, den **05. SEP. 2018**



Bürgermeister

GEMEINDE WOLTERS DORF

Kreis Herzogtum Lauenburg

3. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

für das Gebiet: Breitenfelder Scheide, nördlich der Ortslage Woltersdorf, östlich der L 200

